

So funktioniert das Vorsorgekonzept IndexSelect bei laufender Beitragszahlungsweise.

Hohe Wachstumschancen durch den europäischen Qualitätsindex – aber keine Verluste.

Beim Vorsorgekonzept IndexSelect sind die Wachstumschancen an die Entwicklung des EURO STOXX 50® gekoppelt. Der europäische Qualitätsindex repräsentiert 50 der wichtigsten börsennotierten Unternehmen der Eurozone, wie z. B. BASF, Daimler, E.ON, SAP oder Unilever.

Das Prinzip ist sicher und einfach.

Ihre gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge sind bei Ablauf sowie im Todesfall garantiert. Garantiegeber ist Allianz Leben. Monatliche Indexveränderungen werden aufsummiert. Ist die Summe negativ, wird sie auf Null gesetzt. Die jährlichen Gewinne werden festgeschrieben (Lock-in) und sind ebenfalls zum Ablauf Ihrer Versicherung und im Todesfall garantiert.

Wachstum, das sich sehen lassen kann.

Ein Blick zurück zeigt, wie positiv Ihre Wachstumschancen mit dem Vorsorgekonzept IndexSelect durch die Indexpartizipation am EURO STOXX 50® sein können.¹

Bei der Rückbetrachtung verschiedener 12-Jahres-Zeiträume ergeben sich bei einem angenommenen monatlichen Cap von 4,0 %² Renditen zwischen 4,55 % und 7,21 %.

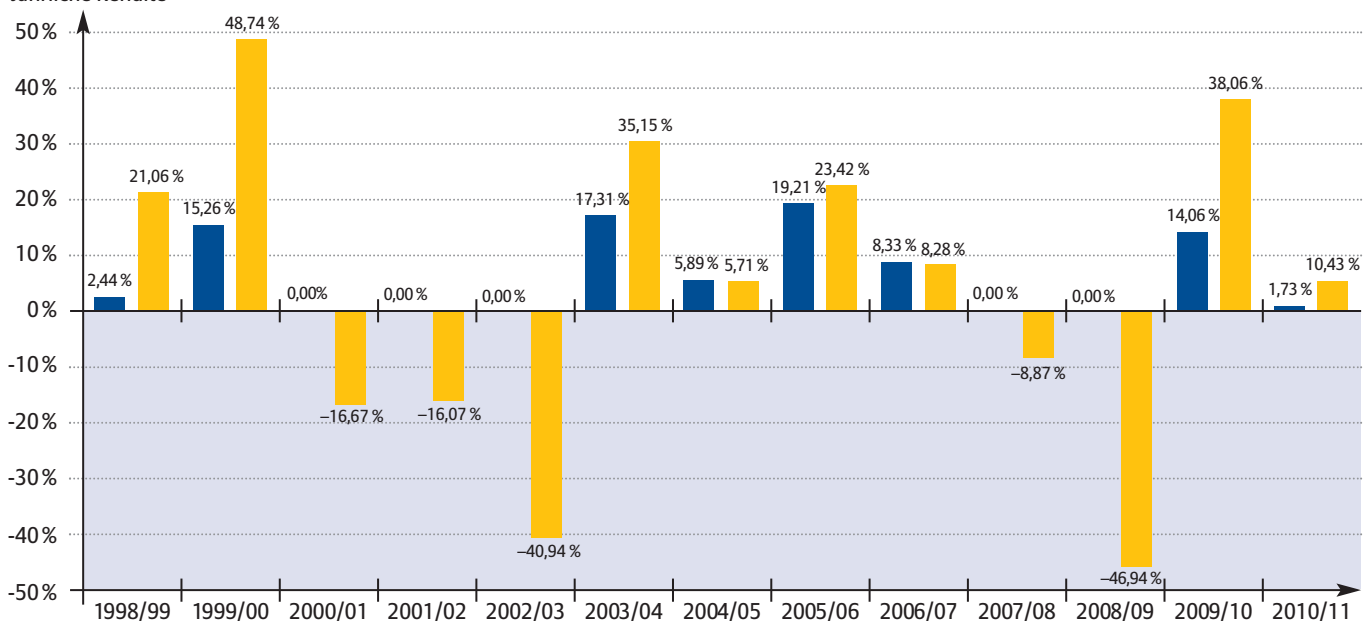
Die jeweiligen Jahresergebnisse können Sie dem Schaubild entnehmen.

Rendite bei einem angenommenen monatlichen Cap von 4,0 %².

zum Stichtag 01.03.

1990–2002	5,85 %	1995–2007	7,16 %
1991–2003	4,81 %	1996–2008	5,77 %
1992–2004	6,07 %	1997–2009	4,55 %
1993–2005	5,82 %	1998–2010	5,50 %
1994–2006	7,21 %	1999–2011	4,81 %

Jährliche Rendite



■ Entwicklung der Versicherung mit Vorsorgekonzept IndexSelect bei einem angenommenen monatlichen Cap von 4,0 %², Indexstichtag 01.03.

■ Entwicklung des EURO STOXX 50®, Indexstichtag 01.03.

¹ Vergangenheitsbetrachtungen basieren auf historischen Daten. Künftige Wertentwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden.

² Der Cap von 4,0 % wurde exemplarisch gewählt. Der Cap wird für jedes Indexjahr neu festgelegt.

Indexpartizipation – Funktionsweise.

Die Indexpartizipation ist die jährliche Beteiligung Ihres eingesetzten Kapitals am EURO STOXX 50®. Dabei ist das Wachstum durch einen sogenannten Cap (= Renditeobergrenze) begrenzt. Der Cap gibt an, bis zu welcher Höhe Sie an den monatlichen Gewinnen des EURO STOXX 50® maximal partizipieren können. Die Höhe des Caps wird zu Beginn jedes Indexjahres neu festgelegt und gilt für ein Jahr.

Für Sie bedeutet dies, dass das jährliche Wachstum Ihrer Versicherung mit dem Vorsorgekonzept IndexSelect gegenüber der Wertentwicklung des EURO STOXX 50® niedriger ausfallen kann. Sie haben dafür aber die Sicherheit, dass negative Wertentwicklungen am Ende des Indexjahres auf Null gesetzt werden.

Die Summe der tatsächlich erreichten monatlichen Indexveränderungen (siehe Tabelle unten) ergibt am Ende des Indexjahres die maßgebliche Jahresrendite, mit der Ihr eingesetztes Kapital am EURO STOXX 50® partizipiert. Als Alternative können Sie die Indexpartizipation für das jeweils nächste Indexjahr abwählen. In diesem Fall erhöht die sichere Verzinsung Ihr eingesetztes Kapital zu Beginn des folgenden Indexjahres.

Beispiele für die Funktionsweise des Caps:

Auswirkungen auf die maßgebliche Jahresrendite bei sehr guter, mittlerer und negativer Performance des EURO STOXX 50®.

	2005/2006 Zweistelliges Wachstum		2006/2007 Mittlere Performance		2008/2009 Kein Wertverlust	
	EURO STOXX 50® monatliche Rendite	IndexSelect mit Cap 4,0 % ¹	EURO STOXX 50® monatliche Rendite	IndexSelect mit Cap 4,0 % ¹	EURO STOXX 50® monatliche Rendite	IndexSelect mit Cap 4,0 % ¹
März	-0,08 %	-0,08 %	2,10 %	2,10 %	-2,59 %	-2,59 %
April	-4,11 %	-4,11 %	-0,36 %	-0,36 %	5,43 %	4,00 %
Mai	5,00 %	4,00 %	-5,28 %	-5,28 %	-1,23 %	-1,23 %
Juni	3,41 %	3,41 %	0,32 %	0,32 %	-11,25 %	-11,25 %
Juli	4,56 %	4,00 %	1,18 %	1,18 %	0,45 %	0,45 %
August	-1,89 %	-1,89 %	3,16 %	3,16 %	-0,07 %	-0,07 %
September	5,05 %	4,00 %	2,38 %	2,38 %	-9,73 %	-9,73 %
Oktober	-3,16 %	-3,16 %	2,70 %	2,70 %	-14,69 %	-14,69 %
November	3,82 %	3,82 %	-0,44 %	-0,44 %	-6,23 %	-6,23 %
Dezember	3,83 %	3,83 %	3,33 %	3,33 %	0,71 %	0,71 %
Januar	3,14 %	3,14 %	1,42 %	1,42 %	-8,61 %	-8,61 %
Februar	2,25 %	2,25 %	-2,19 %	-2,19 %	-11,66 %	-11,66 %
Maßgebliche Jahresrendite ² seit letztem Indexstichtag	23,42 %	19,21 %	8,28 %	8,33 %	-46,94 %	-60,90 % ³ = 0,00 %

Die maßgebliche Jahresrendite
ist nie negativ!

¹ Der Cap von 4,0 % wurde exemplarisch gewählt. Der Cap wird für jedes Indexjahr neu festgelegt.

² Die maßgebliche Jahresrendite des Vorsorgekonzepts IndexSelect ergibt sich aus der Summe der Monatsrenditen mit unterstelltem Cap von 4,0 %. Die tatsächliche Wertentwicklung des EURO STOXX 50® ergibt sich aus der Differenz der Kurse zu Beginn und zum Ende des Beratungszeitraumes, nicht aus der Aufsummierung der monatlichen Wertentwicklung.

³ Negative Summen am Ende des Jahres werden durch Null ersetzt, d. h. die maßgebliche Jahresrendite ist nie negativ.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Daten der Versicherung

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Beginn der Rentenzahlung	01.01.2052
Indexstichtag	01.03. eines Jahres
Alter bei Rentenbeginn	67 Jahre
Ende der Beitragszahlungsdauer	31.12.2051

Den vereinbarten Rentenbeginn können Sie bis auf den 01.01.2045 vorziehen und längstens bis zum 01.01.2069 aufschieben. Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und den Auswirkungen können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Leistungen zur Altersvorsorge

Versichert ist Max Muster, geb. am 15.02.1984, Hobby: kein risikorelevantes Hobby

n Zukunftsrente IndexSelect bei Erleben des 01.01.2052

monatliche Rente je 10.000 EUR Policenwert (Rentenfaktor)	37,47 EUR
mindestens eine monatliche garantierte Mindestrente	164,01 EUR
für die Bildung der Rente zur Verfügung stehendes einmaliges Kapital	Policenwert
mindestens ein Garantiekapital	43.771,00 EUR

Der oben genannte Rentenfaktor kann unter bestimmten Voraussetzungen geändert werden. Unabhängig davon steht mindestens eine monatliche garantierte Mindestrente von 164,01 EUR zur Verfügung. Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Mit der Allianz RiesterRente IndexSelect partizipieren Sie an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] (Kursindex). Eine **vergangenheitsbezogene** Betrachtung der Indexentwicklung sowie die daraus resultierende Indexpartizipation können Sie dem beigefügten Informationsblatt entnehmen. Wenn man für die Zukunft eine konstante maßgebliche Jahresrendite von 3,00 %, 6,00 % und 9,00 % des Policenwerts unterstellt, ergeben sich beispielhaft folgende Gesamtleistungen:

Bei Erleben des 01.01.2052	maßgebliche Jahresrendite von ...		
	... 3,00 %	... 6,00 %	... 9,00 %
monatliche Gesamrente*	322,47 EUR	631,38 EUR	1.315,37 EUR
oder			
einmaliges Gesamtkapital*	86.050,94 EUR	168.484,60 EUR	351.009,26 EUR
davon ist zum Rentenbeginn ein Kapital abrufbar von ...	25.815,28 EUR	50.545,38 EUR	105.302,78 EUR
bei der Berechnung sind Zulagen berücksichtigt in Höhe von ...	6.176,57 EUR	6.176,57 EUR	6.176,57 EUR

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Datenblatt 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

Bei der Berechnung der Beteiligung an den Bewertungsreserven sind wir von der aktuellen Zusammensetzung des Versicherungsbestandes sowie von der Höhe der Bewertungsreserven zum 18.07.2011 ausgegangen. Über deren zukünftige Höhe können wir keine Aussagen machen.

Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können über bzw. unter diesen Beträgen liegen.

n Auszahlung bei Tod vor dem 01.01.2052

einmaliges Kapital in Höhe des
mindestens ein Garantiekapital in Höhe der

Policenwerts
gezahlten Beiträge
und erhaltenen staatlichen Zulagen

n Rentengarantie bei Tod ab dem 01.01.2052

die ab Rentenbeginn garantierte Rente zahlen wir bis zum

31.12.2066

Beitrag

zu zahlender Beitrag

monatlich

91,00 EUR

Dieser Vorschlag gibt Ihnen einen Überblick über die versicherten Leistungen und den zu zahlenden Beitrag. Weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie den Versicherungsinformationen.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der Allianz RiesterRente IndexSelect hängt von der Indexentwicklung, der Indexpartizipation und der Überschussbeteiligung ab.

Indexpartizipation

Die Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) bestimmt gemeinsam mit dem Cap Ihrer Versicherung die Indexpartizipation bzw. die Höhe der maßgeblichen Jahresrendite.

Der Cap gibt an, bis zu welcher maximalen Höhe Sie an den monatlichen Gewinnen des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) partizipieren können. Er ist von der Höhe der für Ihre Versicherung festgelegten Überschussanteile sowie weiterer Faktoren des Kapitalmarkts wie z.B. der Volatilität und der Dividendenrendite abhängig. Den Cap legen wir jährlich zum Indexstichtag Ihrer Versicherung neu auf der Grundlage von Angeboten mehrerer Emittenten fest. Bei der Auswahl berücksichtigen wir auch die Finanzkraft der Emittenten.

Die Indexpartizipation eines Indexjahres bestimmt sich dadurch, dass die negativen monatlichen Wertentwicklungen und die mit dem Cap gedeckelten positiven monatlichen Wertentwicklungen des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) am Ende eines Indexjahres aufsummiert werden. Negative jährliche Summen werden durch Null ersetzt. Der so entstandene Wert stellt die maßgebliche Jahresrendite dar, mit der sich Ihr Policenwert erhöht. Bemessungsgröße für die Indexpartizipation ist der Policenwert zu Beginn des Indexjahres. Beitragszahlungen, die während eines Indexjahres entrichtet werden, werden bis zum nächsten Indexstichtag verzinslich angesammelt.

Abwahl der Indexpartizipation

Sie können die Beteiligung an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) für das jeweils nächste Indexjahr ausschließen. In diesem Fall erhöhen die jährlichen Überschussanteile und der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven zu Beginn des folgenden Indexjahres den Policenwert.

Beteiligung an den Überschüssen

Überschüsse stammen im Wesentlichen aus Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn sich Sterblichkeit und Kosten günstiger entwickeln als bei der Beitragskalkulation angenommen. Die Überschüsse werden jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Ihre Versicherung wird bei Vertragsbeendigung nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese werden monatlich neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet.

Hinweise zu Chancen und Risiken

Da die Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) nicht vorhersehbar ist, können wir die Höhe der Indexpartizipation nicht garantieren. Sie haben die Chance, dass sich Ihr Policenwert erhöht, z. B. dadurch,

dass Sie von Kurssteigerungen des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) profitieren. Dadurch, dass bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresrendite die monatlichen Wertzuwächse nur bis zur Höhe des Cap, Kursrückgänge jedoch in vollem Umfang berücksichtigt werden, kann die Beteiligung an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) niedriger ausfallen als die absolute Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] (Kursindex). Eine negative Entwicklung der jährlichen Indexpartizipation ist jedoch ausgeschlossen.

Die Höhe der Überschüsse hängt vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten ab. Bei den Überschüssen können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Länger anhaltende Änderungen können dagegen zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze sowohl nach oben als auch nach unten führen.

Die Höhe der Bewertungsreserven ist vom Kapitalmarkt abhängig. Sie schwanken deutlich stärker als die zugrunde liegende Kapitalanlage. Durch die monatliche Zuordnung können kurzfristige Schwankungen nicht systematisch ausgeglichen werden.

Hinweise zu den Gesamtleistungen (im Vorschlag mit * versehen)

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Datenblatt 3

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

Bei der Berechnung der Gesamtleistungen haben wir unveränderte Überschussanteilsätze (Basis ist die Festlegung für 2011) und eine gleichbleibende jährliche Wertentwicklung während der Aufschubdauer mit dem jeweils genannten Prozentsatz unterstellt. Für das letzte anteilige Indexjahr vom 01.03.2051 bis 31.12.2051 erhöhen die Überschussanteile und der Sockelbetrag an den Bewertungsreserven den Policenwert.

Die tatsächlichen Gesamtleistungen werden voraussichtlich höher oder niedriger sein als in diesem Vorschlag angegeben. Dies gilt insbesondere auch für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Dargestellte Vergangenheitsbetrachtungen basieren auf historischen Daten. Künftige Wertentwicklungen können daraus nicht abgeleitet werden.

Die Gesamtleistungen sind trotz der in Euro exakten Darstellung nur als **unverbindliches Beispiel** anzusehen. Aus den dargestellten Werten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Nähere Erläuterungen und Hinweise entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" sowie den "Versicherungsmathematischen Hinweisen".

Bitte beachten Sie, dass die Höhe der Überschussbeteiligung, die Höhe der Beteiligung an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50[®] (Kursindex) und daher die Erhöhung des Policenwerts nicht garantiert werden können.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Informationen zur staatlichen Förderung

Die Höhe der staatlichen Zulagen hängt von Ihrem Vorjahreseinkommen, den gezahlten Beiträgen und der Anzahl Ihrer Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird, sowie dem Geburtsjahr Ihrer Kinder ab. Insgesamt sind in diesem Vorschlag Zulagen in Höhe von 6.176,57 EUR berücksichtigt. Dabei wurde zugrunde gelegt, dass Sie bis zum vorgesehenen Rentenbeginn zulageberechtigt sind.

Zusätzlich zu den Zulagen ist eine steuerliche Förderung durch einen besonderen Sonderausgabenabzug möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung von Grenzgängern mit Zulagen und Sonderausgabenabzug rückwirkend zum 01.01.2010 angepasst wurde.

Beitragszahlungen in zusätzlich bestehende Verträge mit staatlicher Förderung werden in den Angaben zu diesem Vorschlag nicht berücksichtigt.

n Mindesteigenbeitrag

Voraussetzung für die Gewährung von Zulagen in maximaler Höhe ist, dass Sie jährlich den Mindesteigenbeitrag zahlen. Dieser beträgt im Jahr 4% Ihres im Vorjahr erzielten rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens bzw. der im Vorjahr bezogenen Besoldung, maximal 2.100 EUR, abzüglich der Grund- und Kinderzulagen. Der Mindesteigenbeitrag darf einen zu leistenden Sockelbetrag in Höhe von 60 EUR nicht unterschreiten.

Der gewählte Beitrag erreicht mit dem in diesen Vorschlag vorgesehenen Verlauf nicht in jedem Versicherungsjahr die erforderliche Mindesthöhe. In der Berechnung konnten daher die Zulagen nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

n Modellhafte Kurzdarstellung der Förderung durch Zulagen

Jahr	vereinbarter Beitrag [EUR]	Grundzulage [EUR]	Kinderzulage [EUR]
2011	91,00	16,57	0,00
2012	1.092,00	154,00	0,00
2013	1.092,00	154,00	0,00
2014	1.092,00	154,00	0,00
2015	1.092,00	154,00	0,00

Die Werte wurden unter Zugrundelegung der nachfolgend aufgeführten Daten und Annahmen modellhaft errechnet. Die Zulagen fließen Ihrem Vertrag - auf Ihren Antrag hin - im Folgejahr des in der Tabelle angezeigten Jahres zu.

Die Berechnung kann nur beispielhaften Charakter haben und stellt keine Garantie dar. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der ermittelten Werte übernehmen können.

n Förderfähigkeit und Vorjahreseinkommen

- ü Sie sind gemäß Ihren Angaben förderungsberechtigt
- ü Ihr zu berücksichtigendes Einkommen im Vorjahr betrug 25.000,00 EUR

Ihre künftige Einkommensentwicklung hängt in erster Linie von Ihrer persönlichen Situation, aber auch von der Entwicklung allgemeiner wirtschaftlicher Faktoren ab. Gemäß Ihren Angaben haben wir für die Berechnungen der Gesamtleistungen unterstellt, dass Ihr Einkommen bis zum Rentenbeginn unverändert bleibt.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Informationen zur staatlichen Förderung 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

n Grundzulage

Sie können eine Grundzulage von 154 EUR je Kalenderjahr erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie jährlich den Mindesteigenbeitrag zahlen. Wird dieser Mindesteigenbeitrag nicht voll geleistet, werden Grundzulagen anteilig gekürzt.

n Verwendung der Zulagen

Die vom Staat gezahlten Zulagen werden wir Ihrer Versicherung gutschreiben. Eingehende Zulagen werden wir zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwenden. Eingehende Zulagen können auch zur Minderung der Beiträge führen.

Der Beitrag für ein Kalenderjahr darf zuzüglich der Zulagen zu diesem Vertrag und der Zulagen zu einem eventuell bestehenden Vertrag ohne Eigenbeiträge (nur Grund- und ggf. Kinderzulagen) den jährlich zulässigen gesetzlichen Höchstbetrag für die staatliche Förderung von 2.100 EUR nicht übersteigen. Mindestens ist jedoch der Sockelbetrag zu entrichten. Wird der Höchstbetrag durch eingehende Zulagen überschritten, mindern diese den Beitrag für das Kalenderjahr, für das der Zulagenanspruch entstanden ist. Hierdurch verursachte Überzahlungen werden wir ggf. erstatten.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie verwenden wir die staatlichen Zulagen?" in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

n Hinweis zur Rückzahlung der staatlichen Förderung

Wird das zur Altersvorsorge angesammelte Kapital zu anderen als den steuerlich begünstigten Zwecken ausgezahlt (z. B. Auszahlung nicht als lebenslange Rente), sind die auf das ausgezahlte Vermögen entfallenden Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen an das Finanzamt zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung gilt im Falle des Rückkaufs und grundsätzlich auch dann, wenn das Kapital (z. B. im Todesfall) an einen Dritten ausgezahlt wird.

Die staatliche Förderung ist jedoch nicht zurückzuzahlen, soweit bei Tod des Zulageberechtigten das angesammelte Kapital auf einen auf den Namen des Ehegatten lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen wird und die Ehegatten zum Zeitpunkt des Todes die Voraussetzung für die Zusammenveranlagung der Ehegatten erfüllt haben. Außerdem besteht keine Rückzahlungsverpflichtung für den Teil der Förderung, der auf gefördertes Altersvorsorgevermögen entfällt, das bei Tod des Vorsorgenden in Form einer Hinterbliebenenrente an die hierfür berechtigten Personen ausgezahlt wird (Ehegatte und die Kinder, für die dem Vorsorgenden im Zeitpunkt seines Todes ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG zugestanden hätte). Eine Auszahlung von bis zu 30% des Policenwerts ist zum Rentenbeginn ohne Rückzahlungsverpflichtung möglich.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Modellrechnung der Gesamtleistungen bei Tod bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die Beiträge jeweils für das gesamte Jahr dargestellt. Die ausgewiesenen Gesamtauszahlungen bei Tod sind jeweils auf den 01.01. des angegebenen Jahres berechnet. Eine Ausnahme bildet das 1. Versicherungsjahr. Hier wird die Leistung zum Versicherungsbeginn ausgewiesen.

Den vorgesehenen Beitragsverlauf und die Leistungserhöhungen durch staatliche Zulagen haben wir berücksichtigt. Bei der Leistungsberechnung haben wir ferner berücksichtigt, dass durch eingehende Zulagen ggf. verursachte Überschreitungen des jeweiligen Höchstbeitrages zu einer Minderung der Beiträge der Folgejahre führen.

Mögliche Gesamtauszahlung bei Tod* in EUR zum 01.01. des angezeigten Jahres bei einer jährlich konstanten maßgeblichen Jahresrendite des Policenwerts...				
Jahr	vereinbarter monatlicher Beitrag [EUR]	...von 3,00%	...von 6,00%	...von 9,00%
2011	91,00	91,00	91,00	91,00
2012	91,00	182,00	182,00	182,00
2013	91,00	1.290,57	1.290,57	1.290,57
2014	91,00	2.536,57	2.536,57	2.536,57
2015	91,00	3.782,57	3.782,57	3.782,57
2016	91,00	5.028,57	5.028,57	5.028,57
2017	91,00	6.274,57	6.274,57	6.274,57
2018	91,00	7.520,57	7.520,57	7.520,57
2019	91,00	8.766,57	8.766,57	8.766,57
2020	91,00	10.012,57	10.012,57	10.079,70
2021	91,00	11.258,57	11.258,57	12.088,93
2022	91,00	12.504,57	12.795,44	14.279,00
2023	91,00	13.750,57	14.695,83	16.666,23
2024	91,00	14.996,57	16.710,22	19.268,26
2025	91,00	16.242,57	18.845,45	22.104,53
2026	91,00	17.812,92	21.108,84	25.196,04
2027	91,00	19.510,51	23.507,95	28.565,71
2028	91,00	21.258,98	26.051,06	32.238,74
2029	91,00	23.059,89	28.746,69	36.242,25
2030	91,00	24.914,80	31.604,08	40.606,12
2031	91,00	26.825,39	34.632,95	45.362,75
2032	91,00	28.793,34	37.843,50	50.547,42
2033	91,00	30.820,33	41.246,77	56.198,77
2034	91,00	32.908,16	44.854,16	62.358,68
2035	91,00	35.058,63	48.678,03	69.072,99
2036	91,00	37.273,54	52.731,34	76.391,62
2037	91,00	39.554,93	57.027,89	84.368,93
2038	91,00	41.904,72	61.582,20	93.064,20
2039	91,00	44.325,07	66.409,75	102.542,11
2040	91,00	46.818,02	71.526,98	112.872,98
2041	91,00	49.385,73	76.951,17	124.133,61
2042	91,00	52.030,48	82.700,92	136.407,76
2043	91,00	54.754,55	88.795,55	149.786,51
2044	91,00	57.560,34	95.255,94	164.369,34
2045	91,00	62.084,75	107.663,66	195.052,46
2046	91,00	65.143,26	115.321,72	213.807,71
2047	91,00	68.293,58	123.439,35	234.250,94
2048	91,00	71.538,36	132.044,04	256.534,10
2049	91,00	74.880,46	141.164,93	280.822,73
2050	91,00	78.322,87	150.833,06	307.297,37

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Modellrechnung bis Rentenbeginn 1

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

Jahr	vereinbarter monatlicher Beitrag [EUR]	Mögliche Gesamtauszahlung bei Tod* in EUR zum 01.01. des angezeigten Jahres bei einer jährlich konstanten maßgeblichen Jahresrendite des Policenwerts...		
		...von 3,00%	...von 6,00%	...von 9,00%
2051	91,00	81.868,59	161.081,28	336.154,67

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Modellrechnung bis Rentenbeginn 2

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

Modellrechnung der Gesamtleistungen bei Rückkauf bis zum Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 31.12. des angegebenen Jahres berechnet.

Den vorgesehenen Beitragsverlauf und die Leistungserhöhung durch staatliche Zulagen haben wir bei der Berechnung berücksichtigt. Bei der Leistungsberechnung haben wir ferner berücksichtigt, dass durch eingehende Zulagen ggf. verursachte Überschreitungen des jeweiligen Höchstbeitrages zu einer Minderung der Beiträge der Folgejahre führen.

Mögliche Gesamtleistung bei Rückkauf* in EUR bei einer jährlich konstanten maßgeblichen Jahresrendite des Policenwerts ...			
Jahr	... von 3,00%	... von 6,00%	... von 9,00%
2011	8,57	8,57	8,57
2012	734,22	734,22	734,22
2013	1.597,23	1.604,55	1.611,75
2014	2.483,88	2.521,68	2.559,72
2015	3.397,77	3.495,09	3.594,93
2016	4.339,74	4.528,26	4.725,30
2017	5.624,31	5.938,35	6.273,03
2018	6.942,58	7.421,74	7.942,30
2019	8.301,05	8.995,49	9.763,85
2020	9.700,92	10.665,00	11.751,24
2021	11.143,39	12.435,91	13.919,47
2022	12.629,78	14.314,46	16.284,86
2023	14.161,41	16.307,01	18.865,05
2024	15.760,13	18.440,81	21.699,89
2025	17.409,97	20.705,89	24.793,09
2026	19.112,37	23.109,81	28.167,57
2027	20.868,77	25.660,85	31.848,53
2028	22.680,73	28.367,53	35.863,09
2029	24.549,81	31.239,09	40.241,13
2030	26.477,69	34.285,25	45.015,05
2031	28.466,05	37.516,21	50.220,13
2032	30.516,57	40.943,01	55.895,01
2033	32.631,05	44.577,05	62.081,57
2034	34.811,29	48.430,69	68.825,65
2035	37.059,09	52.516,89	76.177,17
2036	39.415,62	56.888,58	84.229,62
2037	41.765,41	61.442,89	92.924,89
2038	44.185,76	66.270,44	102.402,80
2039	46.678,71	71.387,67	112.733,67
2040	49.246,42	76.811,86	123.994,30
2041	51.891,17	82.561,61	136.268,45
2042	54.615,24	88.656,24	149.647,20
2043	57.421,03	95.116,63	164.230,03
2044	61.846,86	107.068,92	193.618,80
2045	64.897,93	114.690,69	212.244,11
2046	68.040,58	122.769,84	232.545,70
2047	71.277,47	131.333,75	254.674,47
2048	74.611,44	140.411,42	278.794,82
2049	78.045,47	150.033,73	305.086,03
2050	81.582,56	160.233,38	333.743,40

Bei Kündigung Ihrer Versicherung zahlen wir – soweit vorhanden – den Rückkaufswert. Dies ist das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Grundlagen der Beitragskalkulation zum Kündigungstermin berechnete Deckungskapital. Bei der Berechnung haben wir einen Abzug (§ 169 VVG) berücksichtigt.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Modellrechnung bis Rentenbeginn 3

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

Eine vorzeitige Kündigung ist mit Nachteilen verbunden. Bitte beachten Sie, dass der ausgewiesene Rückkaufswert nicht der Summe der gezahlten Beiträge entspricht. Der Rückkaufswert erreicht während der Aufschubdauer nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge, da Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten und ggf. eine Risikodeckung finanziert werden müssen. Im Falle eines Rückkaufs müssen die Zulagen und darüber hinausgehende Steuerermäßigungen an das Finanzamt zurückgezahlt werden.

*** Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Modellrechnung bis Rentenbeginn 4

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Modellrechnung der Verlaufswerte ab dem Rentenbeginn

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 01.01. des angegebenen Jahres berechnet. Den vorgesehenen Beitragsverlauf sowie Leistungserhöhungen durch staatliche Zulagen haben wir bis zum Rentenbeginn berücksichtigt. Voraussetzung für die Zahlung der angegebenen Leistungen ist, dass Max Muster den 01.01. des angegebenen Jahres erlebt.

Jahr	Kapitalzahlung bei Ablösung der Rentengarantie bei Tod	Monatliche Gesamtrente*
	[EUR]	[EUR]
2052	113.017,02	631,38
2053	105.440,46	644,82
2054	97.863,90	658,53
2055	90.287,34	672,52
2056	82.710,78	686,79
2057	75.134,22	701,35
2058	67.557,66	716,20
2059	59.981,10	731,35
2062	37.251,42	778,63
2067	0,00	863,98
2072	0,00	958,58
2073	0,00	978,71

Als Basis für diese modellhafte Darstellung haben wir die mögliche Gesamtrente in Höhe von 631,38 EUR* zugrunde gelegt. Hierbei haben wir eine jährlich gleichbleibende Wertentwicklung von 6,00 % angenommen. Zudem haben wir bei der Ermittlung der Verlaufswerte die derzeit gültigen Überschussanteilsätze berücksichtigt.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Flexible Gestaltungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Versicherung flexibel anpassen. Auf folgende Gestaltungsmöglichkeiten möchten wir Sie hinweisen:

n **Flexibler Rentenbeginn**

Sie können den vereinbarten Rentenbeginn bis zu 7 Jahre vorziehen.

Voraussetzungen

- ü Für die Bildung der vorgezogenen Rente steht zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens ein Garantiekapital in Höhe der Summe der eingezahlten Beiträge für die Altersvorsorge zuzüglich der staatlichen Zulagen zur Verfügung.
- ü Ihren Wunsch haben Sie uns mindestens 3 Monate vor dem vorgezogenen Rentenbeginn mitgeteilt. Durch das Vorziehen des Rentenbeginns verringern sich der Faktor für die Ermittlung der Rente aus dem Policenwert und das für die Bildung der Rente zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Garantiekapital. Basis für die Rentenzahlung bildet der zum gewünschten Rentenbeginn vorhandene Policenwert. Die garantierte Mindestrente entfällt.

Sie können den vereinbarten Rentenbeginn maximal bis zum Alter von 85 Jahren aufschieben. Durch das Aufschieben des Rentenbeginns erhöhen sich der Faktor für die Ermittlung der Rente aus dem Policenwert und das für die Bildung der Rente zum Rentenbeginn zur Verfügung stehende Garantiekapital. Basis für die Rentenzahlung bildet der zum gewählten Rentenbeginn vorhandene Policenwert. Die garantierte Mindestrente wird nach den hierfür maßgebenden Tarifregelungen bestimmt, sie ist mindestens so hoch wie für den ursprünglichen Rentenbeginn vereinbart.

n **Einmalige Zuzahlungen oder Beitragsanpassungen an Ihre persönliche Situation**

Sie können für jedes laufende Kalenderjahr eine einmalige Zuzahlung leisten. Zudem können Sie auch einmal jährlich den vereinbarten Beitrag erhöhen. Durch die einmalige Zuzahlung bzw. die Beitragserhöhung können Sie beispielsweise Ihre Beitragsleistungen in einem Kalenderjahr erhöhen, um die vollen Förderbeträge zu erhalten.

Die Zuzahlung bzw. der erhöhte Beitrag dürfen zusammen mit den für das laufende Kalenderjahr vereinbarten Beiträgen und für dieses Jahr geltenden staatlichen Zulagen zu einem eventuell bestehenden Vertrag ohne Eigenbeiträge (nur Grund- und ggf. Kinderzulage) den förderfähigen Höchstbeitrag in Höhe von 2.100 EUR nicht übersteigen.

n **Förderung von Wohneigentum**

Sie haben die Möglichkeit, das gebildete Kapital teilweise oder vollständig aus Ihrem Altersvorsorgevertrag zu entnehmen, um es für den Kauf bzw. den Bau oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie zu verwenden.

- Bis zum Rentenbeginn kann die Entnahme bis zu 75% oder insgesamt 100% des vorhandenen Altersvorsorgekapitals für den Kauf bzw. Bau einer selbstgenutzten Wohnimmobilie betragen.
- Zum Rentenbeginn kann das vorhandene Altersvorsorgekapital entnommen werden, um ein zur Finanzierung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bestehendes Darlehen zu entschulden.

Das entnommene Kapital muss nicht zurückgezahlt werden.

Die Wohnimmobilie muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es handelt sich um eine Wohnung im eigenen Haus, eine Eigentumswohnung, eine Genossenschaftswohnung oder ein eigentumsähnliches bzw. lebenslanges Dauerwohnrecht (z. B. Einkauf in ein Senioren- oder Pflegeheim).
- Die Immobilie liegt in der Europäischen Union (EU) oder in dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).
- Die Immobilie wird zu eigenen Wohnzwecken als Hauptwohnung genutzt.

* **Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

n **Teilauszahlung**

Sie können sich zum Rentenbeginn bis zu 30% des Policenwertes auszahlen lassen. Durch die Auszahlung des Kapitalbetrages vermindert sich der Policenwert, die garantierte Mindestrente und damit die ab Rentenbeginn garantierte Rente nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Antrag auf Auszahlung muss spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden.

* **Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Bei Erleben des 01.01.2052	Mögliche Gesamtleistung wenn von Überschussanteilsätzen ausgegangen wird die ...		
	... einen Prozentpunkt unter den derzeit gültigen liegen	... den derzeit gültigen entsprechen	... einen Prozentpunkt über den derzeit gültigen liegen
monatliche Gesamtrente*	322,47 EUR	631,38 EUR	1.315,37 EUR
hierfür wird ein Gesamtkapital* zugrunde gelegt in Höhe von	86.050,94 EUR	168.484,60 EUR	351.009,26 EUR

Modellrechnung mit abweichenden Zinssätzen

Für diesen Tarif ist keine Modellrechnung mit abweichenden Zinssätzen hinterlegt.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Ausgezeichnet: Die RiesterRenten der Allianz.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Allianz 

Unabhängige Institutionen erstellen neutrale Gutachten – sogenannte Ratings – über die Qualität von Finanzunternehmen und deren Produkte.

Die renommierte Rating-Agentur Franke & Bornberg hat die Produktqualität der **Allianz RiesterRenten** bewertet und für alle die Bestnote „FFF“ (hervorragend) vergeben. Dieses Rating zeichnet sich vor allem durch einen sehr hohen Detaillierungsgrad aus. Es werden ausschließlich die Versicherungsbedingungen und damit harte, nachvollziehbare Fakten bewertet, die über die gesamte Vertragsdauer Gültigkeit haben.

Wenn es um die Zukunftssicherung geht, ist es wichtig, auf einen starken Partner zu setzen, der seine Kunden schon seit über 100 Jahren begleitet.

Allianz RiesterRente



Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Informationen zum Produkt

n **RiesterRente IndexSelect**

Dieses Produkt bietet Ihnen vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung des EURO STOXX 50® (Kursindex). Darüber hinaus profitieren Sie von der Sicherheit einer lebenslangen garantierten Mindestrente sowie eines Garantiekapitals bei Erleben. Wir garantieren Ihnen, dass zum Rentenbeginn unabhängig von der Wertentwicklung des EURO STOXX 50® (Kursindex) mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zuzüglich der staatlichen Zulagen für die Rentenzahlung zur Verfügung steht.

Sofern sich mit Beginn der Rentenzahlung aus dem Policenwert und dem Rentenfaktor für die Ermittlung der Rente (s. u.) eine höhere Rente ergibt, so wird diese ab Rentenbeginn garantiert.

n **Policenwert**

Der Policenwert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Deckungskapital der Zukunftsrente IndexSelect errechnet. Dabei werden bereits zugeteilte Erträge aus der Überschussbeteiligung bzw. Indexpartizipation berücksichtigt.

n **Rentenfaktor für die Ermittlung der Rente aus dem Policenwert**

Der bei den versicherten Leistungen genannte Rentenfaktor gibt an, wie hoch die monatliche, ab Rentenbeginn garantierte Rente je 10.000 EUR Policenwert ist.

Der Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 2,25% (bei Vertragsabschluss geltender Höchstrechnungszins) und den Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel AZUNI2006R.

Sollte sich herausstellen, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Rentenzahlungsverpflichtungen mit den verwendeten Rentenfaktoren nicht mehr gewährleistet ist, können diese unter bestimmten Voraussetzungen und nur mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders gesenkt werden. Dieses Recht steht uns nur vor dem vereinbarten Rentenbeginn zu.

Ist zu Beginn der Rentenzahlung der Rentenfaktor für vergleichbare Neuabschlüsse bei der Allianz höher, wenden wir diesen bei der Berechnung der Rente für die Altersvorsorge an.

n **Leistung bei Tod vor Rentenbeginn**

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir den Policenwert. Es wird jedoch mindestens die Summe der gezahlten Beiträge und erhaltenen staatlichen Zulagen fällig.

n **Rentengarantiezeit**

Ab Rentenbeginn ist eine Rentengarantiezeit von 15 Jahren vorgesehen. Sterben Sie innerhalb der Rentengarantiezeit, können wir diese durch eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten ablösen. Mit der Zahlung dieses Betrages erlischt die Versicherung.

n **Allianz Baufinanzierung zu vergünstigten Darlehenskonditionen**

Zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie können Sie ein Darlehen zu vergünstigten Darlehenskonditionen erhalten. Ihr Zinsvorteil beträgt 0,50%-Punkte auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens geltenden Darlehenskonditionen.

Diese Vergünstigung wird für die vierfache Summe der bis dahin für Ihre Allianz RiesterRente gezahlten Beiträge und gutgeschriebenen staatlichen Zulagen gegeben. Die Vergünstigung erhalten Sie, sofern Sie kein Kapital aus Ihrer Allianz RiesterRente entnehmen und die Allianz kein Wohnförderkonto im Sinne von § 92a Einkommensteuergesetz führen muss. Die Bedingungen für die Vergabe eines Darlehens können Sie der Unterlage "Zusage Allianz Baufinanzierung - Ihr Anspruch auf eine günstige Allianz Baufinanzierung" entnehmen.

* **Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.**

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

n Produkt- oder Anbieterwechsel

Sie können den Versicherungsvertrag vor Rentenbeginn kündigen und das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen lassen. In diesem Fall erfolgt kein Abzug nach § 169 VVG. Der andere Vorsorgevertrag muss zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen.

Im Falle der Übertragung auf einen Altersvorsorgevertrag einer anderen Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden. Bei einem Wechsel zu einem anderen Altersvorsorgevertrag unserer Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 50 EUR.

n Steuerliche Aspekte

Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung (unter anderem zu den staatlichen Zulagen) gibt Ihnen gerne Ihr Vermittler. Darüber hinaus finden Sie ausführliche Informationen in den Versicherungsinformationen.

Informationen gemäß dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Gemäß § 7 AltZertG erhalten Sie folgende Informationen:

n Informationen zur Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Die Zertifizierung der Allianz RiesterRente IndexSelect ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherung), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn unter der Zertifizierungsnummer 005064 mit Wirkung zum 18.06.2010 erteilt worden.

n Hinweis zur Förderberechtigung

Sind Sie in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung nicht pflichtversichert, gehören aber zu dem unter § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personenkreis (wie z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten, Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz), müssen Sie die nach § 10a Abs. 1a EStG erforderlichen Erklärungen abgeben und nicht widerrufen haben, um förderberechtigt zu sein.

n Modellrechnung des gebildeten Kapitals bei Produkt- oder Anbieterwechsel

Nachstehend haben wir Ihnen dargestellt, wie sich das gebildete Kapital bei einer konstanten maßgeblichen Jahresrendite des Policenwerts von 2 %, 4 % bzw. 6 % in den ersten 10 Jahren entwickeln würde. Der vorgesehene Beitragsverlauf sowie die dieser Versicherung voraussichtlich zufließenden Zulagen wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Falls Sie zu einem anderen Anbieter wechseln und das gebildete Kapital mitgenommen wird, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 100 EUR. Bei einem Wechsel in einen anderen Altersvorsorgevertrag bei unserer Gesellschaft entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 50 EUR. **Diese Kosten wurden bei nachstehender Berechnung noch nicht berücksichtigt.**

Berechnungs- stichtag	Summe der gezahlten Beiträge (inklusive Zulagen) [EUR]	Gebildetes Kapital* bei einer konstanten maßgeblichen Jahresrendite des Policenwerts von...		
		2% [EUR]	4% [EUR]	6% [EUR]
31.12.2011	91,00	60,26	60,36	60,46
31.12.2012	1.199,57	801,38	806,61	811,76
31.12.2013	2.445,57	1.673,85	1.691,99	1.709,88
31.12.2014	3.691,57	2.561,63	2.608,47	2.655,34

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

Tarif: ARIU2UMG; Max Muster; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

25.11.2011/03:58 7/053/5200 Upd 08/2011 IVT 247.02(1738) Univ.antrag: 42.480

Informationen zum Produkt 2

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

31.12.2015	4.937,57	3.467,17	3.561,55	3.657,56
31.12.2016	6.183,57	4.390,83	4.552,79	4.719,90
31.12.2017	7.429,57	5.644,13	5.896,79	6.161,16
31.12.2018	8.675,57	6.918,29	7.286,55	7.676,79
31.12.2019	9.921,57	8.218,01	8.731,87	9.283,38
31.12.2020	11.167,57	9.543,65	10.235,03	10.986,33

Das gebildete Kapital ist der Wert der Versicherung zum Zeitpunkt der Übertragung auf einen anderen Altersversorgungsvertrag. Der Wert wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt (§169 VVG) und hängt vor allem von der Zinserwartung auf dem Kapitalmarkt ab. Das gebildete Kapital haben wir auf der Basis der heutigen Berechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung der oben genannten maßgeblichen Jahresrenditen ermittelt. Es kann nicht garantiert werden. **Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen als garantierte Leistung mindestens die von Ihnen eingezahlten Beiträge, einschließlich der Zuzahlungen und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung einer Rente zur Verfügung.**

n Hinweise zur Anlage des gebildeten Kapitals

Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine rentable Kapitalanlage. Eine ausschließliche Fokussierung auf ethische, soziale oder ökologische Belange erfolgt dabei nicht. Neben der Rendite kommt auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Als Instrument der langfristigen Vorsorge muss die Versicherungsleistung langfristig berechenbar sein. Deshalb weisen unsere Kapitalanlagen ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Sicherheit auf.

Die Kapitalanlage unterliegt u. a. folgenden gesetzlichen Vorschriften: § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Verordnung über die Anlage gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung). Die Einhaltung der Sicherheit wird darüber hinaus von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unserem Verantwortlichen Aktuar und dem Treuhänder für das Sicherungsvermögen überwacht. Durch Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen vermeiden wir größere Schwankungen unserer Erträge. Diese Erträge übersteigen in aller Regel den Rechnungszins und führen dadurch zum Überschuss aus Kapitalanlagen.

* Die angenommene Wertentwicklung sowie die Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) und die Leistungen aus staatlichen Zulagen können nicht garantiert werden.

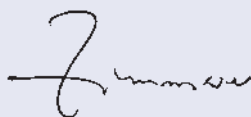
Tarif: ARIU2UMG; Max Muster ; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Indexpartizipation; im Rentenbezug: Zusatzrente

Zusage

Allianz Baufinanzierung

Ihr Anspruch auf eine günstige Allianz Baufinanzierung.

Mit Ihrer Allianz RiesterRente haben Sie im Rahmen Ihrer privaten Altersvorsorge die richtige Entscheidung für eine gesicherte Zukunft getroffen. Die Allianz RiesterRente bietet Ihnen jedoch nicht nur eine garantierte lebenslange Rente. Sie haben mit uns auch die Möglichkeit, den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen. Hierfür sagen wir Ihnen bereits heute ein RiesterDarlehen zu, das Sie für die Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie einsetzen können. Bei diesem Darlehen können die Tilgungsleistungen mit staatlichen Zulagen und ggf. zusätzlicher Steuerersparnis gefördert werden. Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs.1 Satz 1 EStG einzusetzen. Diese Zusage gilt, wenn die umseitig genannten Bedingungen erfüllt sind.



Dr. Maximilian Zimmerer
Vorsitzender des Vorstands
Allianz Lebensversicherungs-AG



Dr. Peter Haueisen
Fachbereichsleiter Baufinanzierung
Allianz Lebensversicherungs-AG

Zusage

Ihr Zinsvorteil.

- Sofern Sie in der Zukunft zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie ein Darlehen benötigen, erhalten Sie eine Allianz Baufinanzierung zu vergünstigten Darlehenskonditionen. Ihr Zinsvorteil beträgt 0,50 %-Punkte auf die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens geltende Darlehenskondition.
- Diese Vergünstigung wird für die vierfache Summe der bis dahin für Ihre Allianz RiesterRente gezahlten Beiträge und gutgeschriebenen staatlichen Zulagen gegeben. Die Vergünstigung erhalten Sie, sofern Sie kein Kapital aus Ihrer Allianz RiesterRente entnehmen und die Allianz Lebensversicherungs-AG somit kein Wohnförderkonto (i. S. v. § 92 a Einkommensteuergesetz) führen muss.

Bedingungen für eine Allianz Baufinanzierung:

- Die Vergabe des Darlehens erfolgt im Rahmen der bei der Allianz Lebensversicherungs-AG geltenden Beleihungsgrundsätze, Vergaberichtlinien und gültigen Konditionen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Darlehens.
- Das Darlehen ist für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung im Sinne des § 92 a Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes einzusetzen und ist spätestens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres des Vertragspartners zu tilgen. Das Darlehen muss unmittelbar beim Kauf oder Neubau der selbst genutzten Immobilie (i. S. v. § 92 a Einkommensteuergesetz) in Anspruch genommen werden. Dieser Zeitpunkt kann jederzeit während der Ansparphase Ihrer Allianz RiesterRente – also vor Rentenbeginn – liegen.
- Die Darlehenshöhe beträgt maximal 80 % des Kaufpreises bzw. des von uns ermittelten Objektwerts der Immobilie.
- Das Darlehen muss durch ein Grundpfandrecht an uneingeschränkt erster Rangstelle in Abteilung II und III des Grundbuchs gesichert werden.
- Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit laufender Tilgung. Das bedeutet, dass das Darlehen mit gleich bleibenden Beträgen zurückgezahlt wird, die sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammensetzen. Dabei beträgt der Tilgungsanteil zu Beginn jährlich mindestens 1 %. Bei einem RiesterDarlehen müssen die Zulagen zur Tilgung verwendet werden. Die Abschluss- und Vertriebskosten sind im Effektivzins in gleichmäßiger prozentualer Höhe über die gesamte Vertragslaufzeit einkalkuliert.
- Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Allianz RiesterRente bei Rentenbeginn ganz oder teilweise zur Rückzahlung des Darlehens einzusetzen.

Persönlicher Vorschlag zu einer Allianz RiesterRente IndexSelect

vom 25. November 2011

für **Max Muster**

Übersicht der Vertragsbestimmungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

- n Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Baustein zur Altersvorsorge: Zukunftsrente IndexSelect (RiesterRente) E83 (06/2010)
mit der Abänderung AR1
- n Versicherungsmathematische Hinweise E826 (12/2010)
- n Kostenübersicht gemäß § 'Welche Kosten können wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen?' der Allgemeinen Versicherungsbedingungen EV994 (06/2008)
- n Informationsblatt IndexSelect (12/2009)

Diese Übersicht gilt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Antrags- und Risikoprüfung.